



TOP 6

Nachhaltige Förderung der Kindergartenarbeit
Bericht des Ausschusses für Bildung und Jugend
in der Sitzung der 15. Landessynode am 4. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

die nachhaltige Förderung der Kindergartenarbeit hat im synodalen Geschehen bereits eine längere Vorgeschichte: Im November 2016 wurde mit dem Antrag Nr. 57/16 eine langfristige finanzielle Förderung von Kindergärten und Kindertagesstätten intendiert. Die Ergebnisse dieses Antrags führten vor allem zu strukturellen Hilfen im Bereich der Verwaltungsstellen, die Trägerinnen und Träger von Kindergärten mit insgesamt 20 neuen Verwaltungsstellen entlasten sollen. Vor fast genau einem Jahr wurde von der Landessynode beschlossen, diesen Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Gleichzeitig wurde jedoch mit dem Folgeantrag Nr. 21/18 die Absicht einer zukunftsfähigen Lösung zur nachhaltigen finanziellen Förderung der Kindergartenarbeit zur Aufgabe gemacht. Der Antrag wurde zur Beratung an den Finanzausschuss übergeben und unter Einbeziehung des Ausschusses für Bildung und Jugend beraten, so dass mit dessen Zustimmung ein weiterer Folgeantrag Nr. 45/18 in die Herbstsynode 2018 eingebracht wurde unter dem Titel: Änderung der Kirchensteuerordnung – nachhaltige Förderung der Kindergartenarbeit.

Zusätzlich zu den Beratungen der Ausschüsse wurde eine kleinere Beratungskommission mit Vertretern des Oberkirchenrats und des Landesverbandes für Kindertagesstätten gegründet und die Möglichkeiten einer Änderung der Kirchensteuerordnung beraten.

Für die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Jugend standen die Stärkung des evangelischen Profils der Kindergartenarbeit und die dazugehörigen Schulungen von Erzieherinnen und Erziehern sowie die Vernetzung der Kindertagesstättenarbeit mit der Arbeit der Kirchengemeinden im Vordergrund. Diese Wünsche an die Qualitätssicherung evangelischer Kindergärten sollten jedoch nicht Merkmal für Zuschüsse sein, weil durch wie auch immer geartete Merkmale die Bearbeitung der Zuschussanträge sehr kompliziert und aufwändig geworden wäre.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat in seiner Sitzung deshalb lediglich sein hohes Interesse an der qualitativen Sicherung und am quantitativen Ausbau festgestellt und hat den in dieser Sache letzten Antrag des Finanzausschusses Nr. 45/18 befürwortet.

In der kleinen Beratungskommission wurde ein für beide beteiligte Ausschüsse beratener Vorschlag gefunden, der einerseits einen flächendeckenden Zuschuss pro Kindergartengruppe vorsieht als auch in Ausnahmefällen eine Förderung für neu begonnene Gruppen genehmigen kann. Vorzugsweise beraten werden diese Anträge im Ausgleichsstockgremium.

Mit diesem Weg glauben wir eine Lösung gefunden zu haben, wie neben der Biberacher Tabelle ein gewisser Teil der Kirchensteuermittel an die Kirchengemeinden für die Kindergartenarbeit dauerhaft ausgeschüttet werden kann. Das sollte uns diese Arbeit auf jeden Fall wert sein und wir ver-

binden damit die Erwartung, dass es damit nicht nur um mehr Geld, sondern um eine Stärkung der kirchlichen Kindergartenarbeit und eine Vertiefung der religiösen Bildungsarbeit geht, an der hoffentlich immer mehr Kirchengemeinden Freude gewinnen.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2019 deshalb folgenden einstimmigen Beschluss gefasst, den im Anschluss der Vorsitzende des Finanzausschusses als Antrag Nr. 18/19 einbringen wird:

Der Ausschuss für Bildung und Jugend befürwortet, dem Ausgleichstock langfristig pro Jahr Mittel i. H. v. 2,2 Mio. € für die Förderung der Arbeit in Kindertagesstätten mit 1 000 € je Gruppe zur Verfügung zu stellen. Ggf. soll auch im Ausnahmefall je neu begonnener Gruppe eine Förderung zur Verfügung gestellt werden.

Wir bitten deshalb die Synode um Zustimmung zu diesem Antrag des Finanzausschusses.

Ich danke sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend, Siegfried Jahn